

# SITZUNGSPROTOKOLL

## ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 12. März 2020**  
**IM SITZUNGSSAAL des STADTAMTES GLOGGNITZ**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm Santner Erich
2. StR Ing. Kasper Peter
3. StR Hahn Wolfgang
4. GR Rodharth Kerstin
5. GR Gefäll Martin
6. GR Binder Erich
7. GR Haiden Susanne
8. GR Leitenbauer Siegfried
9. GR Weinold Manuel
10. GR Haiden Martina
11. GR Rottensteiner Roman
12. GR Ing. Bauer Harald
13. GR Hintringer Iris
14. GR Hofer Helmut
15. GR Smetana Bettina
16. GR Fink Manfred
17. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
18. GR Ing. Griessner Ferdinand
19. GR Katharina Orth
20. GR Ing. Schabauer Johann
21. GR Hardteck Thomas

**Entschuldigt:**

StR Mag. Blümel Klaus  
StR Malik Herbert  
StR Wernhart Friedrich  
GR Samitsch Karl  
GR Müller Werner  
GR Baci Michael  
GR Ing. Harsieber Nina

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

## **FESTSTELLUNGEN:**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 10.2.2020 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnungspunkte 2.01, 4.02 und 4.04 von der Tagesordnung ab.

### **1.00 Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen Ref. StR Ing. Peter Kasper in Vertretung für StR Mag. Klaus Blümel**

**1.01** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2748

**1.02** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2749

**1.03** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2750

**1.04** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2751

**1.05** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2752

**1.06** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2753

**1.07** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2754

**1.08** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2755

**1.09** Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.2756

### 1.10 Neue EDV Anlage für das Stadtamt

Der Gemeinderat beschließt für das Stadtamt eine neue EDV Anlage anzukaufen. Billigstbieter ist die Firma Gemdat aus 2100 Korneuburg, Girakstraße 7. Die Hardware kostet € 60.844,- netto = € 73.012,80 brutto. Weiters genehmigt der Gemeinderat die Installation der Geräte mit den zugehörigen Programmen. Die Kosten für die Installation betragen lt. Schätzung der Fa. Gemdat € 9.825,- netto = € 11.790,- brutto. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Zu dieser Summe kommt noch das Zeiterfassungsprogramm, wo ebenfalls die Firma Gemdat Billigstbieter ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.883,- netto € 2.259,60 brutto. Dazu kommt noch einmalig die Online Überwachung in der Höhe von € 295,- netto = € 354,- brutto pro Jahr.

Der Gemeinderat genehmigt die Gesamtkosten für die neue EDV Anlage (Hardware, Installation, Zeiterfassungsprogramm) in der Höhe von € 87.416,40 brutto

Im VA 2020 ist die Anschaffung mit € 78.000,- bedeckt. Der Rest (€ 12.700,-) folgt im 1. NVA. 2020.

Bedeckung: 1/010-426, Rest 1. NVA

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2757

### 1.11 Schulungsgelder für Gemeinderatsfraktionen

Der Gemeinderat beschließt, die monatlichen Schulungsgelder für die Gemeinderatsfraktionen ab 1.3.2020 wie folgt festzusetzen:

Wir für Gloggnitz – Liste Gölles (WfG)	14 Mandate.....	€ 345,94
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	8 Mandate.....	€ 197,68
Volkspartei Gloggnitz (ÖVP)	5 Mandate.....	€ 123,55
Die Grünen Gloggnitz (Grüne)	1 Mandat.....	€ 24,71
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1 Mandat.....	€ 24,71

Durch diesen Beschluss wird der Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.2015 außer Kraft gesetzt.

Bedeckung: Kto. 1/0-757 Schulungsgelder

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2758

### 1.12 Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt gemäß Rundschreiben der NÖ Landesregierung die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates dahingehend abzuändern, dass der § 5 ersatzlos zu streichen ist. (Der/m Umweltgemeinderät(in) gebührt eine monatliche Entschädigung von 8% (siehe Vorsitzender der Gemeinderatsausschüsse) des Bezuges der/s Bürgermeisterin/s.)

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2759

### 1.13 Entschädigung Fischereiverein

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für das technische Gebrechen bei der ÖBB Semmering Basistunnelbaustelle in der Gesamthöhe von € 10.368,- wie folgt aufzuteilen:

- a) dem 1. Gloggnitzer Fischereiverein als Entschädigung € 8.418,- für den kompletten Ausfall der Fischpopulation und der Aufzuchtsmöglichkeiten
- b) die „restlichen“ € 1.950,- der Stadtgemeinde Gloggnitz für ihre geleisteten Reinigungsarbeiten .

Weiters stimmt der Gemeinderat der Aufteilung der Entschädigung des weiteren Gutachtens (Beschluss ÖBB Zusatzübereinkommen für Entschädigung Trübungstage Revier Schwarza HII/1) wie folgt zu:

- 1. Gloggnitzer Fischereiverein erhält eine Entschädigung in der Höhe von € 2.320,-.
- 2. Die Stadtgemeinde Gloggnitz behält sich auch hier eine Reinigungsgebühr in der Höhe von € 200,- ein.

Dem 1. Gloggnitzer Fischereiverein werden insgesamt € 10.738,- ausbezahlt.

Bedeckung: 1/84-757

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2760

#### **1.14 ÖBB Zusatzübereinkommen für Entschädigung Trübungstage Revier Schwarza H II/1**

Im Juli 2019 gab es bei der ÖBB Baustelle einige technische Probleme und es kam zu einer Trübung des Auebaches und der Schwarza.

Nun wurde seitens der ÖBB ein Übereinkommen über die Entschädigung von Trübungstagen im Revier Schwarza HII/1 von einem Gutachter, Herrn DI Mitterlehner ausgearbeitet.

Aufgrund dieses Gutachtens erhält die Stadtgemeinde Gloggnitz als Fischereiberechtigter eine Entschädigung in der Höhe von € 2.520,-.

Der Gemeinderat akzeptiert dieses Gutachten.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Gutachten wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2761

#### **1.15 Vollmacht Erich Schabus (Obmann 1. Gloggnitzer Fischereiverein) Fischereirevier Gloggnitz**

Der Gemeinderat bevollmächtigt Erich Schabus (Obmann des 1. Gloggnitzer Fischereivereins), 2640 Gloggnitz, Dammgasse 7, mit den fischereirechtlichen Angelegenheiten des Fischereireviers NÖ Schwarza H/II.

Folgende Vollmacht wird beschlossen:

Hiermit bevollmächtigt die Stadtgemeinde Gloggnitz, Dir. Erich Schabus, 2640 Gloggnitz, Dammgasse 7, uns bei folgenden Angelegenheiten zu vertreten:

Die Wahrnehmung der Interessen der Stadtgemeinde Gloggnitz, als Fischereiberechtigte, für das Revier Schwarza H/II, bei allen Verhandlungen, welche Veränderungen der bestehenden Rechte und Pflichten betreffen.

Ausgenommen davon sind Angelegenheiten, wo mit finanziellen Aufwendungen und Ausgaben zu rechnen ist.

Die Vollmacht wird bis auf einen schriftlichen Widerruf ausgestellt und gilt ab 13.3.2020.

Gloggnitz, 12.3.2020

Unterschrift  
Vollmachtgeber/Vollmachtnehmer  
2.2762

**Beschluss:** einstimmig angenommen

## **2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten** **Ref. GR Helmut Hofer in Vertretung für StR Friedrich Wernhart**

### **2.01 abgesetzt**

GR Katharina Orth erklärt sich für befangen.

### **2.02 Pachtvertrag Alois Orth – Fußballwiese**

Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag für den Acker in der Stuppacher Au (neben der Firma Lindt & Sprüngli), Grundstücksnummer 1090/4 mit rund 3.000m<sup>2</sup> mit Alois Orth, um ein weiteres Jahr zu verlängern und als Pacht € 700,--/Jahr zu zahlen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Pachtvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Bedeckung: 1/84-701

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2764

### **2.03 Pachtvertrag mit Ulrike Handler**

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Ulrike Handler aus 2640 Gloggnitz, Further Weg 5.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Pachtvereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2766

### **2.04 Ankauf der Grundstücksflächen zw. Lärmschutzmauer und Trasse der Wiener Hochquellenleitung von den ÖBB – neuerliche Vertragsunterfertigung**

Im Jahr 2010 hat die Stadtgemeinde Gloggnitz einen Kaufvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend der Liegenschaft EZz1647, 1648, 1577, 1651, 1645 und 128, jeweils KG Gloggnitz abgeschlossen.

Nun muss der Vertrag neuerlich unterfertigt werden.

Der Gemeinderat genehmigt die nochmalige Unterfertigung des Kaufvertrages zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, Vivenotgasse 10, 1120 Wien und der Stadtgemeinde Gloggnitz.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Kaufvertrag wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2767

### **3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. Vbgm Erich Santner**

Die Bürgermeisterin beantragt, über die Vergaben einzeln abzustimmen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

### **3.01 Schulzentrum neu – diverse Beauftragungen**

Der Gemeinderat beschließt die Firma Pusiol aus 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 125 mit dem Einbau eines Bodengitters entlang dem Schulgebäude (Gartenseite) zu beauftragen. Durch dieses Bodengitter ist die Wiese auch befahrbar. Die Kosten belaufen sich auf € 32.874,- brutto.

Bedeckung: 5/215-014 Außenanlagen

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Weiters beschließt der Gemeinderat die EDV Räume mit einer Verdunkelung auszustatten, da ein Arbeiten ohne Verdunkelung in diesen Räumen nicht bzw. kaum möglich ist. Das Angebot der Firma Strasser aus 2630 Ternitz, Johann Steiner Gasse 12 ist ein "Streenstoff", welcher genau für solche Zwecke verwendet wird. Herr Strasser kann aufgrund der hohen Brandschutzbestimmungen in der Schule keine Stoffe mit Beschichtung anbieten.

Die Kosten für eine Vertikal-Jalousie für die EDV Räume und Personalraum betragen € 10.319,23 brutto.

Die Verdunkelung in den EDV Räumen wird derzeit nicht in Auftrag gegeben, da noch Rücksprache erforderlich sind.

Bedeckung: 5/215-4000 Einrichtung

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Der Gemeinderat beschließt die Firma AGROPAC aus 8313 Breitenfeld 91 mit Lieferung und Aufstellung der Außenanlagen (Spiel- und Sportgeräte) zu beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 54.704,74 netto = € 65.645,68.

Bedeckung: 5/215-014 Außenanlagen

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung von Rechtsanwalt Dr. Casati, der Elektro & Elektronik Landsteiner GmbH aus 3300 Amstetten, Kruppstraße 3 eine Summe von € 24.995,80 brutto zu zahlen.

Bedeckung: 57215-012 Technik

**Beschluss:** Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, Grünen, FPÖ angenommen, Stimmenthaltung von GR Mag. Alfanz-Nagl, GR Ing. Griessner, GR Orth  
2.2768

### 3.02 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2020

Der Gemeinderat beschließt mit den geplanten Straßenbauarbeiten 2020 – Engelhartstraße (teilweise), Angelius Rumpler-Gasse, Hainischstraße (teilweise), Dammgasse, Langpartnergasse, Ekbertgasse, Kurze Gasse, Huebnergasse, Wehrgasse, Mozartgasse und der Graf Wurmbrand-Gasse in Stuppach den Billigstbieter, die Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 125 unter der Bedingung, dass die Freigabe des im Voranschlag 2020 nicht bedeckten Teiles erst nach Beschluss des Nachtragsvoranschlages erfolgt, zu beauftragen.

Netto € 427.316,25

+ 20 % Ust € 85.463,25

Gesamtkosten incl. Ust € 512.779,50

Bedeckung: ao.HH. 6.VH 5/612-002102 (und folgende neue Kostenstellen)

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2769

### 3.03 Auftrag Kanalsanierung 1. Bauabschnitt

Der Gemeinderat beschließt die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Gewerbepark 302, 8224 Hartl bei Kaindorf mit der unterirdischen Kanalsanierung unter der Bedingung, dass die Freigabe des im Voranschlag 2020 nicht bedeckten Teiles erst nach Beschluss des Nachtragsvoranschlages, und die restliche Auftragssumme nach einer Bedeckung im Voranschlag 2021, zu beauftragen.

Netto € 952.051,94

+ 20 % Ust € 190.410,39

Gesamtkosten incl. Ust € 1.142.462,33

Bedeckung: ao.HH 1. VH 5/851-0041

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.2770

### 3.04 Auftrag Wasserleitungserneuerung Bahnhofstraße

Der Gemeinderat beschließt mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße zwischen Rennerbrücke und Hofbauerstraße den Billigstbieter, die PORR Bau GmbH. Tiefbau, NL Burgenland Baugebiet Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith unter der Bedingung, dass die Freigabe erst nach Beschluss des Nachtragsvoranschlages erfolgt, zu beauftragen.

Netto

€ 99.273,61

+ 20 % Ust

€ 19.854,72

Gesamtkosten incl. Ust

€ 119.128,33

Bedeckung: ao.HH 1. VH 5/85-0041

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.2771

### 3.05 EVN Vertrag Übernahme Masten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt mit der EVN Netz Niederösterreich GmbH, Am Spitz 16, 2620 Neunkirchen den vorliegenden Vertrag für die Übernahme der beiden Masten in der Engelhartstraße und am Sportplatz abzuschließen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Vertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.2772

### 3.06 Benützungsbereinkommen Gastgarten – Wiener Straße 17

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt mit Herrn Muhammed Shafique, Wiener Straße 17, 2640 Gloggnitz das nachstehende Benützungsbereinkommen über die Bewilligung zur Errichtung eines „Schanigarten“ auf dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 952/1, auf 3 Schrägparkplätzen der Parkspur vor dem Lokal in der Wiener Straße 17 abzuschließen.

#### Benützungsbereinkommen

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz, und Herrn Muhammad Shafique über die Errichtung eines Gastgartens auf dem öffentlichen Gut, der Parkspur vor der Cafe & Bar in der Wiener Straße 17.

1. Der Bewilligungsinhaber hat vor der Errichtung der Stadtgemeinde die gewerbebehördliche Bewilligung der BH Neunkirchen vorzulegen.
2. Die Größe der als Gastgarten genutzten Fläche wird auf der Parkspur mit einer Breite von 4,50 m und einer Länge von 10,00 m, mit einer Fläche von 45 m<sup>2</sup>, begrenzt.
3. Der Gastgarten darf nur wie in Pkt. 2 beschrieben, lt. beigeschlossenen Plan und Foto ersichtlich auf der Parkspur aufgestellt werden.
4. Der Gehsteig ist mit einer Mindestbreite von 1,50 m durchgehend frei zu halten.
5. Der Gastgarten darf nur während der in der gewerbebehördlichen Bewilligung festgelegten Zeit betrieben werden.
6. Als Entgelt für die Nutzung von 45 m<sup>2</sup> Öffentlichen Grund wird eine Abgabe gemäß den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, in der jeweils gültigen Fassung und der darin vorgesehenen tariflichen Bestimmungen, verrechnet.

7. Vom Bewilligungsinhaber ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verunreinigung des Standortes kommt bzw. ist für eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung zu sorgen. Eine Einbringung von Schmutzwasser oder sonstigen Flüssigkeiten sowie Frittieröl in Straßenabläufe sind verboten.
8. Der Gastgarten ist auf Dauer des Benützungsbereinkommens in einem, dem Ortsbild entsprechenden, Zustand zu erhalten.
9. Bespielungen des Gastgartens mit Tonträgern haben in der Form zu erfolgen, dass die Bestimmungen der gewerbebehördlichen Bewilligung und die Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Gloggnitz eingehalten werden. Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet, bei Verwendung eines Tonträgers die Meldung bei der AKM durchzuführen und auch die Kosten dafür zu übernehmen.
10. Eine Verankerung der Tische, Sessel, Blumentröge und Sonnenschirme am Boden, ist nicht gestattet, ebenso ist eine Überdachung des Gastgartens mit Zeltplanen oder ähnlichem nicht gestattet.
11. Die Stadtgemeinde Gloggnitz übernimmt keine Haftung für den Zustand des zur Verfügung gestellten Platzes.
12. Die Benützung gilt für die „Sommersaison“, von 1. April bis 15. Oktober des Jahres.
13. Das Benützungsbereinkommen gilt auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragspartner können 3 Monate vor Jahresende (30. September) die Vereinbarung schriftlich kündigen.
14. Dieses Übereinkommen kann von der Stadtgemeinde Gloggnitz bei Zuwiderhandeln des Bewilligungsinhabers gegen die vorangeführten Punkte sofort aufgelöst werden. Nach Auflösung des Übereinkommens ist, die als Gastgarten genutzte Fläche, nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung innerhalb von 14 Tagen zu räumen.
15. Sollte die Frist gemäß Pkt. 11 nicht eingehalten werden, ist die Stadtgemeinde Gloggnitz berechtigt, die Räumung auf Kosten des Bewilligungsinhabers durchführen zu lassen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.2773

### **3.07 Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**

#### **Beschluss VO „A“**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnung:

#### **V E R O R D N U N G „A“**

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Gloggnitz abgeändert bzw. werden bestehende Kenntlichmachungen im Flächenwidmungsplan aktualisiert (Änderungspunkte 2, 5, 6 und 7 sowie „R“ und „K“ in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 4 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GLOG-FÄ11-11752-A) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF, wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 10/2018 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.



§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2774

### 3.08 Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

#### Beschluss VO „B“

Der Gemeinderat beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnung:

#### VERORDNUNG „B“

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Gloggnitz abgeändert (Änderungspunkt 1 (KG Gloggnitz) in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GLOG-FÄ11-11752-B) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 10/2018 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen, Stimmenthaltung von GR Ing. Schabauer 2.2775

### 4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten und Tourismus

#### Ref. StR Ing. Peter Kasper

#### 4.01 Musikschule Erhöhung des Schulgeldes

Der Gemeinderat beschließt die Musikschulgebühren mit 1.9.2020 wie folgt zu erhöhen:

Einzelstunde zu wö. 50 Min	€ 58,50
Ermäßigung Entfall einer U-Einheit (/4,33 Wo)	€ 13,20
Einzelstunde zu wö. 50 Min Erwachsene	€ 102,50
Ermäßigung Entfall einer U-Einheit (/4,33)	€ 23,10
Einzelstunde zu wö. 40 Min.	€ 49,50
Ermäßigung Entfall einer U-Einheit(/4,33)	€ 11,20
Einzelstunde zu wö. 40 Min. Erwachsene	€ 82,00
Ermäßigung Entfall einer U. Einheit (/4,33)	€ 18,50

Einzelstunde zu wö. 30 Min.		€ 42,50		
Ermäßigung Entfall einer U. Einheit (/4,33)		€ 9,60		
Einzelstunde zu wö. 30 Min. Erwachsene		€ 71,70		
Ermäßigung Entfall einer U. Einheit (/4,33)		€ 16,20		
Einzelstunde zu wö. 25 Min.		€ 39,50		
Ermäßigung Entfall einer U-Einheit (/4,33)		€ 8,90		
Einzelstunde zu wö. 25 Min. Erwachsene		€ 61,50		
Ermäßigung Entfall einer U-Einheit(/4,33)		€ 13,90		
Gruppenstunde zu zweit zu wö. 50 Min.		€ 38,50		
Musikalische Früherziehung/Tanz		€ 18,00		
Ermäßigung Entfall einer Unterrichtseinheit		€ 3,80		
Instrumentenkarusell		€ 20,50		
Schulgelderermäßigungen				
Schulgelderermäßigung E 50	€ 58,50	€ 8,-=		€ 50,50
Schulgelderermäßigung/E 40	€ 49,50	€ 7,-=		€ 42,50
Schulgelderermäßigung/E 30	€ 42,50	€ 6,-=		€ 36,50
Schulgelderermäßigung/E 25	€ 39,50	€ 5,-=		€ 34,50
Begabtenförderung E/50	€ 58,50	€ 19,-=		€ 39,50
<b>Beschluss:</b> einstimmig angenommen				2.2776

4.02 abgesetzt

#### 4.03 Konzert mit dem Oberkrainer Fan Quintett mit Gitti, Heidi und Peter

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die Durchführung eines Konzerts mit dem „Oberkrainer-Fan-Quintett mit Gitti, Heidi und Peter“ am Mittwoch, den 13. Mai 2020, um 19:30 Uhr, im Stadtsaal Gloggnitz.

Auf Grund des Kartenverkaufes werden folgende Einnahmen erwartet:

Platz 001 – 100	Vorverkaufspreis € 18,-	€ 1.800,--
Platz 101 – 200	Vorverkaufspreis € 16,-	€ 1.600,--
Platz 201 – 300	Vorverkaufspreis € 14,-	€ 1.400,--
Gesamteinnahmen		€ 4.800,--

Bei der Abendkasse wird der Eintrittspreis mit € 18,- festgesetzt.

Der Kartenvorverkauf erfolgt ab März 2020 im Bürgerservice des Stadttamtes. Die Abendkasse wird vom Kulturamt durchgeführt.

Die Gesamt-Kosten für das Konzert würden rund € 4.300,-- betragen.

Musiker, Moderator, Tonanlage	€ 3.500,--
AKM	€ 300,--
Bewerbung	€ 40,--
Verpflegung	€ 200,--
Stadtsaal	€ 160,--
Mehrdienstleistungen	€ 100,-

Bedeckung: 1/3810-7280

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.2778

4.04 abgesetzt

**5.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. StR Ing. Peter Kasper  
in Vertretung für Ref. StR Herbert Malik**

**5.01 Genehmigung eines Schwimmcamps**

Der Gemeinderat beschließt in den Sommerferien ein Schwimmcamp im Naturbad abzuhalten.

Termin: 06.07.2020 bis 10.07.2020

Der Schwimmkurs wird mit maximal € 2.000,- subventioniert. Die Sparkasse beteiligt sich mit € 250,- an dem Camp. Die Kurskosten für 2019 sollen € 115,- pro Kind betragen.

Bedeckung: 1/269-7281

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2780

**6.00 Jugend und Familie Ref. GR Kerstin Rodharth**

**6.01 Familienfreundliche Gemeinde – Zielvereinbarung**

Der Gemeinderat genehmigt die ausgearbeiteten Zielvereinbarungen samt Zeitplan und Zuständigkeiten.

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Zielvereinbarungen werden dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.2781

**Angeschlossen sind:**

- Einladungskurrende vom 6.3.2020
- Kundmachung vom 6.3.2020
- Infrastrukturverein & COKG Jahresabschluss zu Punkt 1.09
- ÖBB Zusatzübereinkommen für Entschädigung der Trübungstage Revier Schwarza HII/1 zu Punkt 1.14
- Pachtvertrag Alois Orth zu Punkt 2.02
- Pachtvertrag Ulrike Handler zu Punkt 2.03
- Kaufvertrag ÖBB zu Punkt 2.04
- EVN Vertrag Masten zu Punkt 3.05
- Familienfreundliche Gemeinde – Zielvereinbarungen zu Punkt 6.01

**Nach Abschluss der Tagesordnung:**

Die Bürgermeisterin weist alle Gemeinderäte, speziell die Neuen darauf hin, dass die nicht öffentlichen Punkte der Vertraulichkeit und oft auch der Verschwiegenheit unterliegen. Sie ersucht alle Anwesenden sich an die NÖ Gemeindeordnung zu halten.

Aufgrund des Corona-Virus wurden alle Veranstaltungen abgesagt, daher kann sie keine Termine bekannt geben. Auch die Gratulationen sind davon betroffen. Herr StR Kasper versucht nun neue Termine mit den Künstlern zu vereinbaren. Auch das Kindertheater musste abgesagt werden.

Diese Niederschrift besteht aus 12 Seiten.

  
.....  
Für WfG:

  
.....  
Die Bürgermeisterin:

  
.....  
Für die ÖVP:

  
.....  
Für die SPÖ:

  
.....  
Die Schriftführerin:

  
.....  
Für die Grünen:

  
.....  
Für die FPÖ:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 13.3.2020 bis einschließlich 27.3.2020 zur Einsicht auf.

  
.....  
Die Bürgermeisterin: